



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 02.10.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 05

Spielzeit 2019/20

Hinweise zum Spielbetrieb

Damen Bezirksklasse 2

DJK Herhahn-Morsbach: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren Bezirksklasse 1

TTC Oidtweiler II: Die Wertung des Spieles Nr. 419 SV SF Hörn – TTC Oidtweiler II vom 28.09.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Rückspiel findet bei SV SF Hörn statt (siehe click-TT). TTC Oidtweiler II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Herren Bezirksklasse 2

TTG Langenich II: Die Wertung des Spieles Nr. 552 TTC Stolberg-Vicht II – TTG Langenich II vom 28.09.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Rückspiel findet bei TTC Stolberg-Vicht II statt (siehe click-TT). TTG Langenich II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Herren Bezirksklasse 3

TTF GW Elsdorf II: siehe Schluss des Rundschreibens!

TSV Kenten: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren Bezirksklasse 5

SV Leuscheid: siehe Schluss des Rundschreibens!

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk ohne **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **23.10.2019** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	DJK Herhahn-Morsbach TTF GW Elsdorf II	28.09.19 28.09.19	192005-1449 1920005-685
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			

Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Aufstellung Vorrunde 19/20			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	TSV Kanten SV Leuscheid	24.09.19 27.09.19	1920005-683 1920005-946
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	TTC Oidtweiler II TTG Langenich II	28.09.19 28.09.19	1920005-419 1920005-552
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart